

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1260.1.2431-5)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften - Produktgruppe 6.0 -

des Herstellwerkes

EUDUR-Bau Schorndorf GmbH & Co. KG Baumwasenstraße 41 ● 73614 Schorndorf

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Baden-Württemberg vom Dezember 2017 als VwV TB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 25.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der ZertifizierungsstelleGültigkeitsprüfung